1169289063006650701260

Sparkasse Schwarzwald-Baar
Gerberstraße 45
78050 Villingen-Schwenningen
USt-IdNr. DE 142 985 805

Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking und am Elektronischen Postfach

Personennummer
1169289063

Teilnehmer:

Titel, Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mailadresse für Postfachbenachrichtigungen, weitere Telekommunikationsdaten

Herrn
Denis Freund
Fridolinstr. 60
45279 Essen

Vertragsreferenzen:

Vertragsnummer:
0002

Benutzerkennung:
7971404995

1 Vertragszweck

Der Teilnehmer hat aufgrund dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen seiner Verfügungsbefugnis gemäß Nummer 5 die Möglichkeit, unter Verwendung der jeweiligen Zahlungsinstrumente (s. Nummer 7) die per Online-Banking (inkl. Mobile-Banking)/Telefon-Banking für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Kauf/Verkauf von Wertpapieren sowie Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben und konto-/depotbezogene Informationen) über die Konten/Kreditkarten/Depots (s. Nummer 4) abzuwickeln. Weiter kann er sich auf Wunsch für Geschäftsvorfälle der Sparkasse und der Verbundpartner ggfs. mittels der Zahlungsinstrumente freischalten lassen.
Welche Bankgeschäfte jeweils über die vereinbarten Zugänge (s. Nummer 8) angeboten werden, kann der Teilnehmer auch in der Online-Bedienungsanleitung unter der Adresse:

https://www.spk-swb.de/Hilfe

oder bei seinem Kundenberater erfahren.

Der "Kontoinhaber" und "Kreditkarteninhaber" wird im Folgenden einheitlich als "Kontoinhaber" bezeichnet, es sei denn dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

2 Änderung der Rahmenvereinbarung

Für Änderungen der Rahmenvereinbarung sind die Regelungen in Nr. 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen entsprechend anwendbar.

3 Teilnehmer

Der Teilnehmer ist/wird der **Bevollmächtigte** des Konto-/Depotinhabers:

DIVA Laboratories GmbH , 1128456063

4 Einbezogene Konten, Kreditkarten und Depots sowie Berechtigungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer verfügt mit Einzelverfügungsberechtigung

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf die nachfolgend genannten Konten/Kreditkarten/Depots des Konto-/Depotinhabers:

Konto/Kreditkarte/Depot	Kontobezeichnung	Freischaltung für	Kontoberechtigung
151030063	Firmengirokonto PLUS	Online Verfügung	E

Hinweis: Einzel (E) = Einzelverfügungsberechtigung

Für diesen Teilnehmer früher vereinbarte Konto-/Kreditkarten-/Depotlisten erlöschen hiermit.

5 Verfügungslimite

Die Verfügungsmöglichkeit über die von Nummer 4 erfassten Konten, soweit vertraglich vorgesehen, kann nachfolgend betragsmäßig unabhängig von der Höhe des Kontostandes **kontenübergreifend** durch ein einheitliches **Tageslimit** (Online-Banking-Limit) begrenzt werden.
Das Online-Banking-Limit hat folgende Wirkung: Bei der Sparkasse eingehende Zahlungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nur entgegengenommen, wenn dadurch das Limit des Einreichungstages nicht überschritten wird. Auf das Limit des Ausführungstages, etwa bei einer Terminüberweisung, kommt es dabei nicht an. Über Limitüberschreitungen wird die Sparkasse den Teilnehmer unverzüglich informieren.

eine Ausfertigung für den Teilnehmer
eine Ausfertigung für die Sparkasse

182 400.100 D3 (Fassung Sep. 2025) - v1.5
© S-Management Services • DSV Gruppe

Personennummer
1169289063

11 Brokerage

Durch Aufnahme eines Depots in diese Rahmenvereinbarung können Wertpapierorder zu den nachfolgenden Bedingungen erteilt werden:

a) Die Sparkasse ist berechtigt, die Ausführung von Aufträgen abzulehnen, die nicht den bisherigen Anlageformen des Teilnehmers entsprechen.
b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eindeutige und vollständige Aufträge zu erteilen. Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen ist in Zweifelsfällen die ISIN-(International Securities Identification Number) bzw. Wertpapierkenn-Nummer entscheidend. Bei unvollständigen und nicht eindeutigen Aufträgen ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen.
c) Die Buchung der Gegenwerte von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf dem bei dem Depot hinterlegten Erträgnis- bzw. Verrechnungskonto.

12 Vereinbarung über die Nutzung des Elektronischen Postfachs

12.1 Die Sparkasse stellt dem Bevollmächtigten über den Zugang zum Online-Banking das Elektronische Postfach für den Empfang von elektronischer Post zur Verfügung, sofern er nicht bereits ein Elektronisches Postfach hat.

12.2 Der Konto-/Depotinhaber nutzt das Elektronische Postfach des Bevollmächtigten nicht für den Empfang von an den Konto-/Depotinhaber gerichteter elektronischer Post.

13 Geschäftsbedingungen der Sparkasse

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse, das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie folgende Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

– Bedingungen für das Online-Banking

– Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs

14 Beendigung

Der Teilnehmer kann die Rahmenvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform ordentlich kündigen. Die Sparkasse kann die Rahmenvereinbarung bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten in Textform ordentlich kündigen.

Der jeweilige Konto-/Depotinhaber ist mit der Nutzung durch den Teilnehmer zu den Bedingungen der Rahmenvereinbarung einverstanden, auch wenn er dieses Angebot der Sparkasse nicht selbst nutzt.

Ort, Datum
Donaueschingen, 07.01.2026
Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum
Donaueschingen, 07.01.2026
Unterschrift(en) ges. Vertreter

Ort, Datum
Donaueschingen, 07.01.2026
Unterschrift(en) Konto-/Depotinhaber – falls nicht zugleich Teilnehmer

Ort, Datum
Donaueschingen, 07.01.2026
Unterschrift(en) ges. Vertreter – falls nicht zugleich Teilnehmer

Ort, Datum
Donaueschingen, 07.01.2026
Unterschrift(en) Sparkasse

Für die Richtigkeit der Unterschrift(en) (Name / Personal-Nr.): Rainer Waldvogel (17026) am: 07.01.2026

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 11 werden durch das am Ausführungstag vorhandene Guthaben sowie eine für das Verrechnungskonto vereinbarte Kreditlinie begrenzt.
Die Deckungsprüfung für Brokerage-Verfügungen, außer bei DekaBank-Depots, erfolgt am jeweiligen Verrechnungskonto.

Für das Telefon-Banking können eigenständige Verfügungslimite festgelegt werden.
Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, im Rahmen des Verfügungslimits liegende Vorgänge auszuführen, wenn das betreffende Konto oder Depot keine ausreichende Deckung oder keinen ausreichenden Kreditrahmen aufweist.

Online-Banking-Limit	Online-Banking-Maximallimit
10.000,00	0,00

Der Teilnehmer wird bevollmächtigt, in Vertretung des Kontoinhabers eine Erhöhung des Online-Banking-Limits bis zum oben angegebenen Online-Banking-Maximallimit gemäß Nummer 1 Absatz 3 Bedingungen für das Online-Banking mit der Sparkasse vereinbaren zu können.

Etwaige früher vereinbarte Verfügungslimite erlöschen hiermit.

6 Produkt- und Anlageberatung

Für die gemäß der Rahmenvereinbarung in Anspruch genommenen Leistungen findet weder eine Anlageberatung zu Wertpapiergeschäften noch eine Produktberatung statt.

7 Vereinbarte Zahlungsinstrumente

Das/Die nachfolgend aufgeführte/n Zahlungsinstrument/e einschließlich der (Online-Banking-)PIN mit weiteren Erstzugangsdaten wird/werden dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt:

Online-Banking:
Folgende Zahlungsinstrumente werden vereinbart:

– das pushTAN-Verfahren; zum mobilen Abruf von TAN über das Internet mit der S-pushTAN-App auf einem dafür vorgesehenen Endgerät.

Alle TAN-Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis werden dem nachfolgend angegebenen Konto belastet:

DE28 6945 0065 0151 0300 63

8 Kommunikationszugang

Das ausgewählte Angebot der Sparkasse ist folgendermaßen erreichbar:

Online-Banking: www.spk-swb.de

Sonstige:

Über Änderungen der Adressen und Telefonnummern wird die Sparkasse per Kontoauszug oder auf andere Weise informieren.

Des Weiteren ist der Teilnehmer gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen. Darüber hinaus kann er von ihm ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

9 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers und Schutz des Teilnehmersystems

Das für das Online-Banking vom Teilnehmer genutzte System ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (z. B. Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z. B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Teilnehmersystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten für das Online-Banking veröffentlicht und aktualisiert werden.

Bei Nutzung des pushTAN-Verfahrens hat der Teilnehmer die S-pushTAN-App durch die Vergabe eines sicheren Passwortes zu schützen. Das Betriebssystem des mobilen Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, das pushTAN-Verfahren zu sperren, wenn das pushTAN-Gerät nicht gemäß den Herstellerempfehlungen eingestellt ist und bleibt.

10 Anzeigepflicht bei unbefugter Nutzung, Sperrmöglichkeiten Zahlungsinstrumente

Eine Sperranzeige für den Online-Banking-Zugang ist der Sparkasse per Online-Banking mitzuteilen.

Online-Banking: 116 116

Das Recht der Sparkasse zur Sperrung sowie die Aufhebung der Sperre richtet sich nach den für das jeweilige Zahlungsinstrument (Nummer 7) vereinbarten Bedingungen. Auf die nach diesen Bedingungen vorgesehene Sperrung des Zugangs durch die Sparkasse bei Fehleingaben von PIN und/oder TAN wird hingewiesen.